

VI. Wir beantragen Ihnen:

1. Dem Projekt des kantonalen Wasserbaumes für die Korrektur des Albaches von der Flawilerstrasse bis zur Thur, 913 m², im Kostenbetrage von Fr. 1 196 000.— wird zugestimmt.
2. Der Gemeindeanteil von Fr. 471 071.— wird übernommen und der Kreditbetrag von Fr. 316 071.— wird bewilligt, einschliesslich allfälliger aus Teuerung oder Projektanpassung entstehende Mehrkosten.
3. Die verbleibende Bauschuld von Fr. 316 071.— wird mit Fr. 30 000.— jährlich getilgt.

Wil, 22. März 1972

Namens des Gemeinderates

Der Stadtmann:

Dr. L. Fähr

Der Stadtschreiber:

H. Huber



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten
und Antrag des Gemeinderates

betreffend

Korrektur des Albaches

Urnabstimmung vom 23. April 1972

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag, es sei der Alpbach zu korrigieren und auszubauen.

1. Der Alpbach

Das Einzugsgebiet des Alpbaches erstreckt sich in südlicher Richtung gegen Kirchberg und erfasst den westlichen Ortskern von Kirchberg, ferner die Weiler Schalkhausen und Dietschwil. In Rickenbach nimmt er auch den Krebsbach auf, der im östlichen Gemeindeteil von Bronschhofen (Rossrüti) entspringt, durch Wil fliesst und Wil beim Döcker unter der N 1 verlässt. Das Einzugsgebiet des eigentlichen Alpbaches hat eine Grösse von 10,37 km², dasjenige des Krebsbaches eine solche von 12,42 km², das ganze Einzugsgebiet unseres Alpbaches misst 23,5 km². Der Alpbach erreicht unser Gemeindegebiet unter der Westkante der Umfahrungsstrasse, vom Mühleweiher Rickenbach kommend, unterquert die Flawilerstrasse zwischen Freudenau und Kläranlage, um dann in östlicher Richtung in gewundenem Lauf zur Thur zu streben. Von der Flawilerstrasse bis zur Einnündung in die Thur misst die Laufstrecke 913 m¹.

Die Korrektur des Alpbaches erfolgte erstmals 1916/1918, und zwar in der Teilstrecke Eschenhof bis zur Einnündung in die Thur auf 500 m Länge. Die durchgreifende Korrektur war damals notwendig, weil der Bach in starken Windungen zwischen Gestüpp und Uferweiden mit teils sehr breiten, teils wieder engen Profilen und starken Auskolkungen und Uferanrissen einem Wildbache glich, und auch die Einnündung in die Thur unhaltbar war. Damals wurde der Krebsbach nicht in die hydraulische Berechnung einbezogen, weil sein Lauf in den Mattwiesen und im Wilfeld zu Entwässerungszwecken verwendet und im kiesigen Untergrund zum Versickern gebracht wurde. Der Einfluss von Hochwasser aus dem Krebsbach wurde erst bemerkbar, als durch den Ausbau des Kanalisationsnetzes in Wil der Alpbach als Vorfluter benützt wurde. Die Kosten für die 500 m lange Korrektionsstrecke betrugen Fr. 29 000.—.

1942/43 fand eine weitere Korrektur des Alpbaches in seinem Unterlauf bis zur ersten Überfallsperre auf einer Länge von 200 m statt. Die Thursohle hatte sich um ca. 2 m vertieft, das hölzerne Auslaufbauwerk war durch die Thurhochwasser der Jahre 1940 und 1941 zerstört worden. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 50 000.—; daran leisteten der Bund 25 %, der Kanton 25 %, die Gemeinde Wil 20 %, den Restbetrag hatte die perimeterpflichtige Ortsgemeinde Wil zu tragen.

Im Februar 1956 lag ein neues Korrektions-Projekt vor. Es hiess: «Insbesondere muss jene Teilstrecke oberhalb der untersten Betonsperre bis zum Eschenhof auf einer Länge von zirka 240 m wiederum durchgehend hergestellt werden. Die Ufer weisen starke Anrisse auf, die Längs- und Querschwellen sind unterkolt, teilweise zerstört oder in morschem Zustand, so dass eine durchgreifende Korrektur erforderlich wird. Die Überfälle an beiden Sperren sind teilweise zerstört, bei der Brücke zum Eschenhof sind die Widerlager unterkolt und die Tosbecken weisen grosse Lücken auf.» Die Kosten für die 240 m lange Bachstrecke inkl. Wiederherstellung der beiden Sperren und Einbau neuer Querschwellen wurden auf Fr. 81 000.– veranschlagt. Inzwischen war am Oberlauf unserer Teilstrecke die Kläranlage gebaut und in Betrieb gesetzt worden (17. 11. 1956). Nun stellte sich die Frage, ob angesichts der erheblichen Kosten für die Korrektur dieses Teilstückes von 240 m Länge es nicht richtiger wäre, den Alpbach durchgehend, d. h. von der neuen Kläranlage bis zur Thur zu korrigieren, und ob nicht durch einen neuen direkten Kanal die Bachstrecke «etwa um die Hälfte verkürzt werden könnte.»

Die Korrektur unterblieb. Die jährlichen Unterhaltsarbeiten wurden grösser und schwerer. Die Hochwasser (1965 z. B. zweimal) zerrissen die neugestellten Faschinen- und Leitwerke und die Uferböschungen, unterpülten die Baumwurzeln, die Stein- und Holz-Widerlager. Der Bachkörper zerfiel stellenweise. Am 21. September 1968 trat der Bach nach andauerndem Regenwetter über die Ufer, indem die weggerissenen Steinlager und mitgeführten Hölzer den Ablauf hinderten und das Bachbett überhaupt zu klein geworden war. Seit 1965 führt der Ostkanal Meteor- und Abwasser von Neulanden, Fürstentland-, St-Galler- und Thurastrasse zur Freudenau. Am 16. Juli 1968 begann der Westkanal (von der KPK und dem Bild sowie Meteorwasser der N 1 ab Hubstrassenkreuzung) zusätzlich Abwasser zu bringen. Seit November/Dezember 1968 wird auch die Kanalisation der Ortschaft Wilen TG in den Westkanal geleitet.

Vorsorglicher Weise bestellte der Gemeinderat beim Ingenieurbüro Kuster & Hager, Frauenfeld, eine Studie über die Wassermengenanteile zwischen Kläranlage und Thur.

Nach dem Hochwasserschaden vom 21. September 1968 wandte sich der Gemeinderat an die Wasserbauteilung des kantonalen Baudepartementes. Eidgenössische und kantonale Fachleute erschienen auf dem Bachgelände. Eine baldige Korrektur wurde als notwendig bezeichnet. Einstweilen liess die Gemeinde die bösesten Schäden beim Eschenhof durch die Firma Furrer beheben. Der Gemeinderat gab am 6. November 1968 dem kantonalen Wasserbauamt den Auftrag, ein Projekt aus-

zuarbeiten. Das Projekt wurde anfangs 1971 abgeliefert und am 16. März 1971 öffentlich aufgelegt.

II. Projekt

Das Bauvorhaben des Kantonsingenieurbüros St.Gallen, Abteilung Wasserbau (Ingenieur Reiff und Ingenieur-Techniker Gunzenreiner), geht davon aus, dass von der ARA Wil (Abwasserreinigungsanlage) bis zur Einmündung in die Thur auf der ganzen Strecke die Ufer wegen der zu kleinen Dimension des Gerinnes (Bachbettes) zerstört sind. Teilweise stehen hochstämmige Bäume (Esche, Ahorn, Ulme, Weide, Espe usw.) am Ufer und zeigen ein landschaftlich schönes Bachbild. Das Absturzbauwerk bei der Mündung ist durch die Absenkung der Thur teilweise unterpült. Die Ausbaustrecke beträgt im Oberlauf bis zur Eschenhofbrücke 468,5 m, im Unterlauf bis zur Thur 444,5 m. Im Oberlauf wird der Bach auf eine Strecke von ca. 250 m verlegt, d. h. nordwestlich gerückt, damit für den Ausbau der ARA Wil mehr Raum geschaffen wird.

Die Art der Verbauung ist in technischer und ästhetischer Hinsicht sorgfältig erwogen: Die natürliche Kiessohle wird beibehalten, die Sohle wird mit Holzschwellen (im Abstand von 20 bzw. 26 m) gesichert und das Gefälle (im Oberlauf auf 1,76 % angelegt, im Unterlauf bis zur Thur auf 1,44 %) damit gebrochen. Das Normalprofil wird mit 5,70 m Sohlenbreite und maximal 2,00 m Wassertiefe als Trapezprofil ausgebildet und ist berechnet für ein Hochwasser von 93 m³/sec. Die beiden Leitwerke (Böschungen) werden ab Sohle 1,5 m hoch mit grossen Blockwurfsteinen (Gewicht 800–1500 kg) und in unvernünfteltem Steinsatz erstellt. Im obern Profiltell werden die Böschungen begrünt und bepflanzt. Bei der Wahl des Gerinnes (Querprofil) wurde darauf geachtet, unschöne Dämme zu vermeiden.

Auf extreme Begradigung des Bachlaufes wurde verzichtet. Durch die Verbreiterung des Bachbettes müssen zwangsläufig hochstämmige Bäume beseitigt werden. Den Naturschutz-Begehren wird Rechnung getragen. Die Verbreiterung des Bachlaufes wurde so angeordnet, dass die wertvollsten hochstämmigen Bäume nicht aus dem Landschaftsbild verschwinden müssen. Wo im obern Teil wegen der ARA der Bachlauf verlegt werden muss, geschieht es so, dass die Windungen wieder projiziert und das schöne Landschaftsbild erhalten bleibt. Nach Verfüllung des Eidgenössischen Departementes des Innern sind die Bachufer sofort nach Baubschluss beidseitig zu beseuen und mit standortsgemässen einheimischen Baum- und Straucharten (wie bisher) unscheinmatisch zu bepflanzen. Dafür ist ausserhalb der obern Böschungskante beidseitig ein 1,5 m breiter Streifen Land vorzusehen, also zusätzlich zu erwerben und zum Gewässer zu vermarken.

III. Kostenvoranschlag

Der vom Kantonsingenieurbüro, Abteilung Wasserbau, am 20. Mai 1970 erstellte Kostenvoranschlag sieht vor:

Installationen	Fr. 15 500.—
Baustrase	Fr. 137 700.—
Wasserhaltung inkl. Holzschwellen	Fr. 22 650.—
Vorarbeiten (Roden, Abbruch)	Fr. 49 120.—
Erdarbeiten (Abtrag, Auffüllen, Dammschüttung)	Fr. 207 825.—
Transporte (Abfuhr)	Fr. 26 700.—
Liefern der Blockwurststeine	Fr. 234 600.—
Steinsatz	Fr. 152 490.—
Holzschwellen und neue Einläufe	Fr. 52 750.—
neue Brücke	Fr. 41 080.—
Landerwerb (Verbreiterung, Verlegung)	Fr. 23 000.—
Vermessung	Fr. 15 000.—
neue Anpflanzung	Fr. 45 000.—
Zäune	Fr. 4 500.—
Regiearbeiten	Fr. 40 000.—
Unvorhergesehenes, Verschiedenes 5 %	Fr. 52 085.—
Projekt und Bauleitung	Fr. 76 000.—
	<u>Fr. 1 196 000.—</u>

Das Kantonsingenieurbüro glaubt, mit diesem Kostenvoranschlag den ganzen Bau ausführen zu können, ohne dass die Bauteuerung die Kostensumme wesentlich erhöht. Für die Bauteuerung bis Ende 1972 wären 10 % zuzurechnen.

Bei dieser Bausumme und einer Ausbaulänge von 913 m ergibt sich ein Laufmeterpreis von Fr. 1 310.—, der den Subventionsansätzen zugrunde gelegt wird.

IV. Finanzierung

Die Baukosten von Fr. 1 196 000.— werden aufgebracht von Bund, Kanton, Gemeinde und Anstössern.

1. Eine ca. 250 m lange Strecke zwischen den Profilen 29 und 40 in der Freudenau, auf der Höhe der Kläranlage, muss verlegt werden, weil für den Ausbau der ARA zwingend Raum zu schaffen ist. Die Bachverlegung bildet die Voraussetzung dafür, dass der geplante Ausbau der ARA Wil möglich wird. Nach dem Verursacherprinzip gehen die Kosten für die Verlegung auf das Konto Gewässerschutz. Das Eidgenössische Gewässerschutzamt hat am 12. Februar 1971 den Grundsatz akzeptiert, jedoch nur für eine Strecke von 179,2 m, und hat die

Kosten abweichend vom Laufmeterpreis (Fr. 1 310.—) mit Fr. 1 255,60 m¹ errechnet, d. h. nur insgesamt 179,20 m¹ × Fr. 1 255,60 = Fr. 225 000.— als Gewässerschutzbaukosten anerkannt. Der wasserbauliche Anteil beträgt damit noch Fr. 971 000.—. Diese Ausscheidung ist von Bedeutung in bezug auf die zuständigen Bauminstanzen von Bund und Kanton, und auf die Subventionsansätze.

Im Vorverfahren für den Ausbau unserer ARA konnte mit Kantons- und Bundesbeiträgen von 48 % gerechnet werden. Es ist möglich, dass vorübergehend mit einem um ca. 4 % geringeren Subventionsansatz kalkuliert werden muss. Andererseits sind die Ansätze nach den neuen eidgenössischen Gewässerschutzbestimmungen höher (Bund 32 %, Kanton 32 % = 64 %; möglicherweise Kanton nur 26 %, das gäbe 58 %). Endgültig festgelegt wird der Ansatz mit dem Subventionierungsverfahren für unsere ARA, das pendent ist. Wenn wir 48 % von Franken 225 000.— annehmen, werden wir kaum enttäuscht in unserer Kalkulation.

48 % Gewässerschutzsubvention von Bund und Kanton an den Baukostenanteil von Fr. 225 000.— Fr. 108 000.—

2. An den den gesetzlichen Bestimmungen des Wasserbaus folgenden Aufwand von Fr. 971 000.— leistet der Bund 30 % der tatsächlichen Kosten im Höchstbetrage von Fr. 291 300.— gemäss Verfügung des Eidg. Departementes des Innern vom 24. Januar 1972.

3. Der Kanton St.Gallen, Baudepartement, hat das Korrektionsprojekt am 18. März 1971 genehmigt und der Gemeinde Wil den Mindestbeitrag von 20 % an die subventionsberechtigten Summe von Fr. 971 000.— zugesprochen, also Fr. 194 200.—

Wir haben das Gesuch um eine höhere Subvention gestellt; es ist noch anhängig.

4. Die Gemeinde Wil hat im Abschnitt der ARA den verbleibenden Betrag von Fr. 117 000.— zu leisten. Gemäss Verfügung des Baudepartementes vom 18. März 1971 ist für den Wasserbauanteil von Fr. 971 000.— vorausgesetzt, dass auch die Gemeinde Wil mindestens 20 % von Fr. 971 000.— trägt, also Fr. 194 200.—

Übertrag Fr. 904 700.—

Übertrag

Fr. 904 700.-

5. Die unterhaltspflichtigen Anstösser haben den verbleibenden Betrag von zu leisten.

Fr. 291 300.-

Fr. 1 196 000.-

Gemäss Verfügung des Baudepartementes vom 18. März 1971 ist für die nach Abzug der Gemeinde-, Kantons- und Bundesbeiträge verbleibenden Restkosten inkl. Bauzinsen ein Perimeter nach Art. 15 des kantonalen Wasserbaugesetzes zu bilden. Am 7. September 1971 hat der Regierungsrat die Perimeterschätzungskommission ernannt. Diese hat am 2. März 1972 den Bericht und Kostenverteiler vorgelegt, der am 27. März 1972 öffentlich aufgelegt wird und zur Zeit noch nicht rechtskräftig ist. Nach diesem Antrag hat die Gemeinde Wil zu leisten:

Sonderbelastung für das durch die Kanalisation zugeführte Mehrwasser 29 %

Fr. 84 477.-

als Eigentümerin von Grundbesitz (Pumpwerk I u. II Thurnau, ARA Freudenuau, Freudenuastrasse, Wiesland, Schiessanlage) 24.86 %

Fr. 72 418.-

für Auslösung der bish. Wuhpflicht (496 m¹ à Fr. 6.-)

Fr. 2 976.-

Fr. 159 871.-

6. Die Belastung der Gemeinde Wil ist also folgende:

Zulasten Ausbau ARA	Fr. 117 000.-
20 % Gemeindeanteil Wasserbau	Fr. 194 200.-
Perimeterbeitrag aus Grundbesitz	Fr. 156 895.-
Auslösung bisheriger Wuhpflicht	Fr. 2 976.-

Gesamtbelastung

Fr. 471 071.-

7. Kreditterteilung

Im Budget für das Jahr 1971 haben Sie bereits für Instandstellen der Uferanrisse, für Vorprojektierung u. 1. Ausbaustappe (von der Flawilerstrasse bis nordöstlich Kläranlage — unter Rubrik 325, Seite 6, siehe Beilagen Seite 74) bewilligt

Fr. 105 000.-

Im Budget für das Jahr 1972 sind als Überbrückungskredit vorgesehen (unter Rubrik 1225, Seite 6)

Fr. 50 000.-

Noch zu erteilender Baukredit

Fr. 316 071.-

V. Weitere Bemerkungen

1. Der Alpbach ist seit Jahrzehnten ein Sorgenkind unserer Gemeinde. Die eingangs geschilderten Teilverbauungen und das geplante Projekt von 1956, die im Amtsbericht angeführten jährlichen Rapporte der Bauverwaltung und die in der Amtrrechnung aufgeführten Ausgaben belegen das deutlich. Wir hoffen, dass mit dem Ihnen vorgelegten gründlichen Ausbauprojekt Remedur auf lange Zeit geschaffen wird.

2. Es ist nicht zu bestreiten, dass mit dem sukzessiven und in den letzten 8 Jahren massiven Ausbau unserer Kanalisation über die ARA dem Alpbach zusätzlich Wasser zugeführt wird. Dieses Mehrwasser hat beigetragen, dass zu enge Bachbett auszukolken. Aus dem 1,5 km² grossen Einzugsgebiet unseres Kanalisationsnetzes wird eine Wassermenge von 25,0 m³/sec. angenommen. Das Meteorwasser fliesst von den gepflästerten und asphaltierten Plätzen und Strassen in die Strassenschächte und in die Kanalisation und gelangt beschleunigt in den Alpbach, während früher viel davon in Wiesen, Äckern und Gärten versickerte.

3. In absehbarer Zeit haben Sie über den finanziell schwerwiegenden Ausbau unserer ARA in einer Abstimmung zu befinden. Voraussetzung für deren Ausbau ist die Sanierung und Korrektur des Alpbaches und dessen Verlegung im Oberlauf.

4. Weil seit dem Hochwasser 1968 der Zustand des Alpbaches ein sehr schlechter ist und Teilreparaturen den Aufwand an Material, Zeit, Arbeit und Geld nicht mehr rechtfertigten, drängte der Kanton mit dem Ausbau. Wir mussten damit beginnen, obschon die Vorlage noch nicht abstimnungsreif war (Subventionsverhandlungen, Perimeterbildung). Sie haben uns Vorschusskredite gewährt, die bald ausgeschöpft sind.

5. Auf Antrag des Baudepartementes St.Gallen, Abteilung Wasserbau, hat der Gemeinderat am 11. August 1971 das erste Baulos an die Firma KIBAG, Baggereiunternehmungen und Kieswerke am Zürichsee, Büro St.Gallen, vergeben. Die Bauarbeiten sind am 18. Oktober 1971 begonnen worden. Dank des sehr milden Winters und Nachwinters sind sie rascher vorangeschritten, als nach dem Zeitplan vorgesehen war. Sie können den Rohbau im Oberlauf bereits besichtigen. Sie werden sich mit uns überzeugen, dass die Korrektur gründlich und hochwasserbeständig ausgeführt wird.

6. Den Begehren des Naturschutzes, vertreten durch kantonale und eidgenössische Instanzen, ist durch das kantonale Wasserbaumit das vertretbare Entgegenkommen bewiesen worden. Das Landschaftsbild bleibt gewahrt. Der vor bald zwei Jahrzehnten vorgesehene schnurgerade Bachlauf von der Freudenuau durch die Ebene zur Thur ist verniedert.